

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 360 Motion Gasser Daniel und Mit. über die Archivierung von Verwaltungsgeschäften aus gemeinsam genutzten Applikationen durch den Kanton / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Daniel Gasser hält an seiner Motion fest.

Daniel Gasser: Wir freuen uns, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde. Tatsächlich zeigt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eine Reihe von Fragen und Verantwortlichkeiten auf, die geklärt werden müssen, bevor eine Infrastruktur zur Lösung dieses Problems aufgebaut wird. Trotzdem braucht es rasch eine gesetzliche Lösung. Ich halte aus folgenden Gründen an der Motion fest: Das Hauptanliegen der Motion bezieht sich auf die Verwaltung von Bauakten. Die Mehrheit der Bauämter im Kanton Luzern arbeitet bereits heute mit E-Bage+, sämtliche Bauakten sind deshalb auf der Datenbank des Kantons. Die Schwierigkeit ist jedoch, dass die Verantwortung bei der Gemeinde als Leitbehörde liegt, der Kanton aber die Vorgaben macht. Diese Vorgaben wurden in der kantonalen Arbeitsgruppe «Archivierung» definiert und halten fest, welche Unterlagen archiviert werden müssen. Damit das erfolgen kann, gibt es eine Fachapplikation, die alle E-Bage+-Gemeinden nutzen müssen. Durch die Nutzung dieser Applikation haben die Gemeinden mit dem Kanton eine Vereinbarung beschlossen und bezahlen gemeinsam bereits heute jährliche Betriebs-, Unterhalts- und Weiterausbaukosten von 200 000 Franken pro Jahr. Es ist verlockend, wenn die Regierung erklärt, man wolle zuerst eine Befragung der Gemeinden durchführen. Die Ausgangslage ist aber klar und die grosse Mehrheit der Gemeinden, die E-Bage+ nutzen, brauchen keine Umfrage, sondern eine Gesetzesänderung. Zum Schluss zu den angesprochenen Kosten: Die Aufwände für die künftige zentrale Archivierung erachten wir mit den bestehenden Vereinbarungen als lösbar. Bereits jetzt fliessen jährlich 200 000 Franken jährlich. Es wäre doch etwas speziell, diese Archivierungskosten den Gemeinden aufzuerlegen, weil die Gemeinden verpflichtet sind, mit der kantonalen Lösung zu arbeiten. Im Namen der Bauvorsteherinnen und Bauvorsteher der Gemeinden bitte ich Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Ursula Berset: Viele Verwaltungsprozesse laufen über verschiedene Verwaltungsebenen. Es ist sinnvoll, dass dabei vom Kanton und den Gemeinden gemeinsame Applikationen genutzt werden. Wertvoll sind dabei nicht nur die Synergien, die man nutzen kann in Konzeption, Betrieb und Weiterentwicklung der Software. Eine gemeinsame Applikation sichert darüber hinaus auch eine gemeinsame Sprache. Ein Mehrwert, der gerade im Bauwesen von Bedeutung ist, weil es hier um technisch anspruchsvolle Fragen geht und die Komplexität

ständig zunimmt. Diese Entwicklung erwarten wir Grünliberalen auch bei anderen Dienstleistungen für die Bevölkerung, die von Gemeinden und Kanton in Zusammenarbeit erbracht werden – und zwar quer über alle Verwaltungsthemen: Einwohnerregister und Personenwesen, Steuern, Gesundheit, Soziales, Bildung, in allen Verwaltungsbereichen. Wir Grünliberalen gehen davon aus, dass die Digitalisierung in allen Verwaltungsbereichen voranschreiten und dabei hoffentlich auch eine Harmonisierung der eingesetzten Tools stattfinden wird. Die Nutzung von Applikationen des Kanton durch die Gemeinden wird somit hoffentlich noch zunehmen. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass jetzt die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Archivierung bei solchen gemeinsam genutzten Applikationen auch gemeinsam erfolgen kann. Hier ist aus unserer Sicht klar der Kanton im Lead. Dabei möchte ich feststellen, dass wir der Argumentation des Regierungsrats folgen, dass mit einer Archivierung im Auftrag die Gemeinden nicht aus der Verantwortung über ihre Daten entlassen sind. Die Leistungen, die vom Kanton im Auftragsverhältnis erbracht werden, müssen von den Gemeinden angemessen abgegolten werden. Aus unserer Sicht geht es auch nicht darum, dass die Daten der Gemeinden in allen Applikationen integral vom Kanton archiviert werden müssen. Es geht schlicht darum, mit einer Kann-Formulierung eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Archivierung im Auftrag möglich und rechtlich gut abgesichert ist. Wir Grünliberalen werden deshalb die Erheblicherklärung als Motion unterstützen.

Maria Pilotto: Das Anliegen der Motion ist für die SP-Fraktion schlüssig, ebenso die Stellungnahme der Regierung. Wir unterstützen jedoch die Erheblicherklärung als Motion. Wir verstehen die Positionierung der Regierung in Bezug auf die Frage der finanziellen Verantwortung und es gilt auch generell, die Verantwortlichkeit gegenüber den Daten bei der Entwicklung, dem Betrieb und der Archivierung zu diskutieren und festzuhalten. Kanton und Gemeinden sind verpflichtet, diesen Themen bei der Umsetzung des Vorstosses den nötigen Stellenwert zu geben und sorgfältig vorzugehen. Wir sind für klare Verhältnisse und unterstützen deshalb die Umsetzung in Form der gesetzlichen Grundlage. Für die Umsetzung – gestatten Sie mir diesen Seitenhieb – wird entsprechendes Personal benötigt, sowohl beim Kanton als auch den Gemeinden. Allenfalls auch beim neu zu gründenden Verein der digitalen Gemeinden. Die SP-Fraktion setzt sich für klare Verhältnisse und Verantwortlichkeiten ein und dass diese mit der Umsetzung der Motion geklärt werden.

Andy Wandeler: Daten aus gemeinsam betriebenen Systemen werden in der Regel auf Stufe Kanton im Staatsarchiv archiviert. Dies wirft zu Recht die Frage auf, ob diese Archivierung nicht gleichzeitig auch die Archivierungsbedürfnisse und die Archivierungspflicht der Gemeinden abdecken könnte und so Synergien genutzt werden könnten. In rechtlicher Sicht muss die Datensicherheit geklärt werden, damit auch die Verantwortlichkeit für die Archivierungspflicht gegeben ist. Weiter müssen Bedingungen wie Datenzugriff, Zugang durch die Gemeinden und Cybersicherheit sichergestellt werden. Eine solche ist zulässig und kann wie oben dargestellt Synergien nutzen. Sie entbindet die Gemeinden aber nicht von ihrer gesetzlichen Archivierungspflicht und auch nicht von den damit verbundenen Kosten. Für eine solche Archivierung muss im Staatsarchiv eine Infrastruktur aufgebaut werden. Zudem muss für die Zugriffe aus den Gemeinden und der damit verbundenen Rechtsadministration Personal bereitgestellt werden, wofür natürlich die Gemeinden die Kosten von ungefähr 200 000 Franken tragen müssen. Für die Gemeinden werden für die Archivierung so oder so Kosten anfallen. Allerdings würde eine zentrale Archivierung im Staatsarchiv durch Professionalisierung der Betreuung und der Leistung der Dienststelle Informatik (DIIN) eine Qualitätssteigerung bringen. Die Auftragsarchivierung bedarf einer Grundlage im Gesetz. Vorgängig soll man mit einer Umfrage auf die Gemeinden

zugehen und die Bedürfnisse abklären. Die SVP-Fraktion folgt somit der Regierung und unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat.

Irina Studhalter: Die Grüne Fraktion begrüßt das Anliegen von Daniel Gasser, die Synergien in der Archivierung von Daten zwischen Kanton und Gemeinden zu nutzen. Damit reduzieren wir Redundanzen und nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung gewinnbringend – ganz im Sinn unserer Digitalstrategie. Wir verstehen die technischen Herausforderungen und offenen Fragen in der konkreten Umsetzung und Finanzierung, wie sie die Regierung in ihrer Stellungnahme darlegt. Wir sind jedoch überzeugt, dass der Regierungsrat diese Fragen im Rahmen der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen angehen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden lösen kann. Es ist für unsere Fraktion klar, dass dabei die zusätzlichen Archivierungsleistungen durch den Kanton auch durch die Gemeinden mitgetragen werden müssen, bestehen doch die Archivierungspflichten weiterhin. Eine weitere Schlaufe, wie sie die Regierung vorschlägt, erachten wir dabei jedoch als nicht notwendig. Entsprechend unterstützen wir die Erheblicherklärung als Motion.

Michael Hauser: Die Forderung der Motion ist unbestritten. Synergien zu nutzen, diese Möglichkeit unterstützt die FDP immer ausdrücklich. Wir haben die Motion so verstanden, dass es um weit mehr gehen wird als lediglich um Bauunterlagen. Der Regierungsrat argumentiert richtigerweise, dass damit Kosten verbunden sind, die von den Gemeinden übernommen werden oder sie sich beteiligen müssen. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung als Postulat vor dem Hintergrund, dass zuerst die Diskussionen mit den Gemeinden geführt werden sollen, um abzuklären, wie viele Gemeinden dieses Angebot nutzen wollen und wie die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Gemeinden sein wird. So wird die Ausgangslage mit allen Gemeinden geklärt und offene Fragen werden beantwortet. Die FDP-Fraktion befürwortet dieses Vorgehen grossmehrheitlich und ist mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Idee ist sinnvoll, Daten aus gemeinsam genutzten Applikationen zentral im Staatsarchiv zu speichern. Wir unterstützen das Grundsatz, müssen uns aber noch über den Weg einigen. Wir sind der Meinung, dass wir vorgängig einige Fragen klären müssen. Daniel Gasser hat vor allem von der Fachapplikation E-Bage+ gesprochen. Michael Hauser hat aber richtigerweise darauf hingewiesen, dass es auch noch andere Fachapplikationen gibt. Wir adressieren hier nicht nur diese eine Fachapplikation, sondern alle, die mit den Gemeinden in Zusammenhang stehen. Deshalb wollen wir abklären, ob wir das so breit tun sollen. Es gibt andere, gemeinsam genutzte Fachapplikationen, wie LuTax, LuReg oder auch Objekt.lu um nur ein paar wenige zu nennen. Die von uns erstellte Liste ist nicht vollständig. Deshalb lautet die eigentliche Frage, ob die Gemeinden an einer solchen Lösung interessiert und bereit sind, die Kosten für ihren Archivierungsanteil zu tragen. Daniel Gasser hat die 200 000 Franken erwähnt. Wenn er das Gefühl hat, dass wir diese Kosten als Kanton übernehmen und es nur so viel kosten soll, haben wir eine Differenz. Das scheint aber gemäss seiner Reaktion nicht der Fall zu sein. Demnach haben wir das gemeinsame Verständnis, dass es etwas kosten wird. Die Gemeinden müssen ihren Anteil übernehmen. Wir wollen aber zuerst abklären, welche Bedürfnisse bestehen. Das muss sorgfältig erfolgen und ist technisch anspruchsvoll, aber diesen Weg wollen wir gehen. Dabei sollen auch die Verantwortlichkeiten geklärt werden: Wo liegt die Hoheit der Daten? Wer trägt die Verantwortung? Wie werden die Zugriffe geregelt? Wie wird die Datensicherheit gewährleistet? Nicht zuletzt geht es auch darum zu prüfen, welche gesetzlichen Anpassungen notwendig wären, um die zentrale Speicherung vorzunehmen. Wir sind der Meinung, schrittweise vorzugehen. Wir sehen das Anliegen grundsätzlich. Wenn wir die Umfrage bei

den Gemeinden gemacht haben und auf Zustimmung stossen, sind wir gerne bereit, die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Mit diesem zusätzlichen Schritt ist das Vorgehen unserer Meinung nach sorgfältiger als direkt eine Gesetzesbotschaft zu erarbeiten, diese in die Vernehmlassung zu geben und erst dann die Gemeinden mit einzubeziehen. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat.

Der Rat erklärt die Motion mit 63 zu 46 Stimmen erheblich.